



Bebauungsplan

„Kreuzwiese“

Inhalt:

I. Plan (S. 2)

II. Textliche Festsetzungen (S. 3)

STADT ROCKENHAUSEN

INDUSTRIEGEBIET KREUZWIESE

BEBAUUNGSPLAN M 1:1000

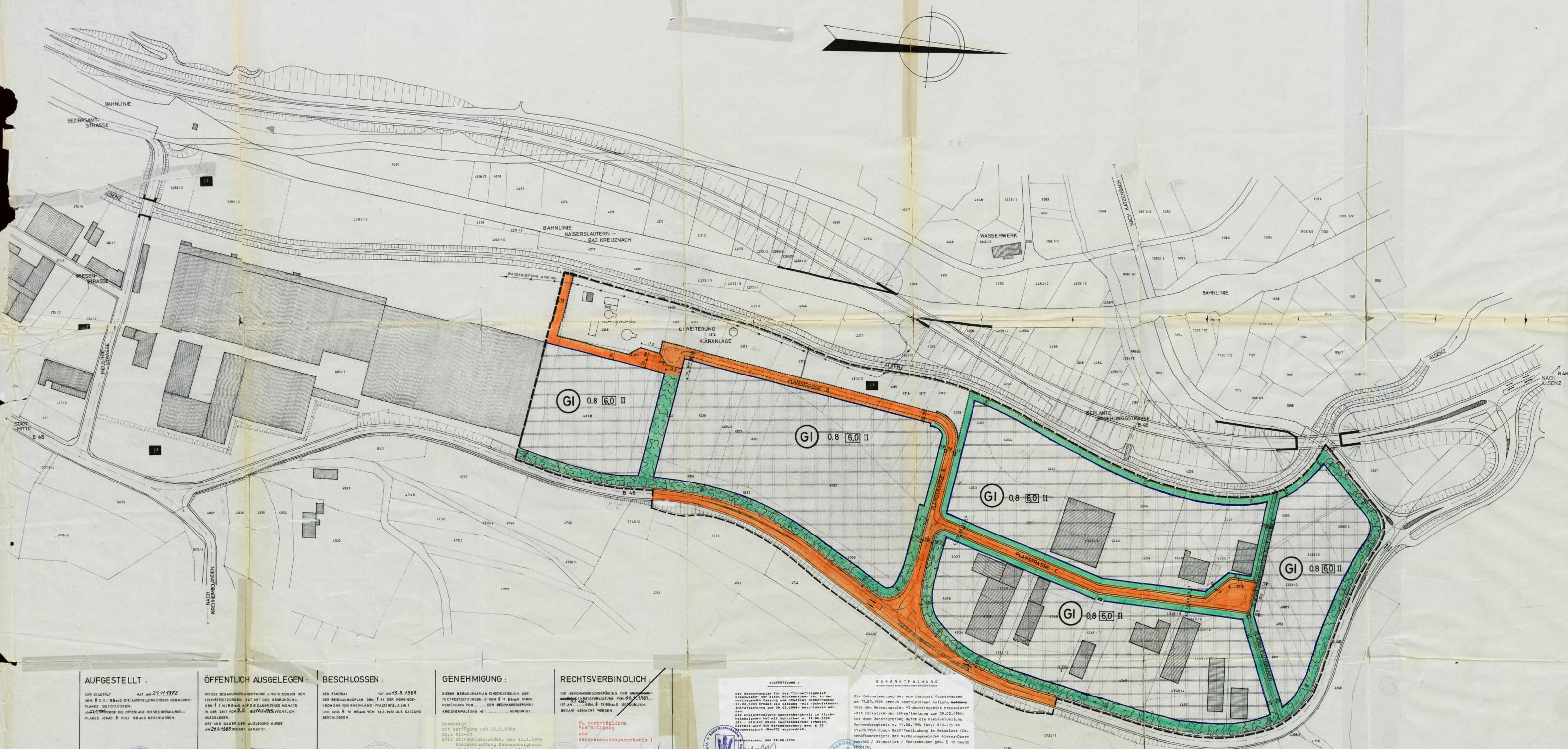
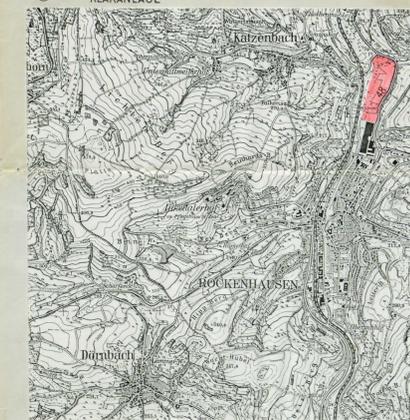
10,0 ha



ROCKENHAUSEN, DEN 22.11.1973
GEÄNDERT: 25.11.1982
ARCHIT. DIPL.-ING. FRH.
KARL MERKEL
SCHWENNINGER STR. 10
6780 ROCKENHAUSEN

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZ DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BESTEHENDE UND NEUE FLURSTÜCKSGRENZEN
- AUFZUBEHENDENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAUGRENZE § 23 ABS. 3 BauNVO
- FÜHRUNG UNTERSCHIEDLICHER VERSORGUNGSANLAGEN - HAUPTWASSERLITZ
- 0,8 GRUNDFLÄCHENZAHL § 19 BauNVO
- [6,0] BAUMASSENZAHL § 21 BauNVO
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- GRÜNFLÄCHEN, DIE GRÜNFLÄCHEN ENTLANG DER ALSENZ UND DES OFFENEN FLUTGRABENS DÜRFEN ALS REINIGUNGSTREIFEN NUR MIT RASEN BEPFLANZT WERDEN.
- (GI) INDUSTRIEGEBIET § 9 BauNVO
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- KLÄRANLAGE



AUFGESTELLT:
DER STADTRAT HAT AM 21.11.1972 GEM. § 1 (1) ÜBER DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 21.11.1972 ÜBER DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
ORT DATUM: Rockenhausen, 21.11.1972

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN:
DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF EINSCHLIESSLICH DER TEXTFESTSETZUNGEN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 (1) ÜBER DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 21.11.1972 ÜBER DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG WURDE AM 21.11.1972 BEREITET GEMACHT.
ORT DATUM: Rockenhausen, 21.11.1972

BESCHLOSSEN:
DER STADTRAT HAT AM 25.9.1983 GEM. § 24 DER GEMEINDEORDNUNG VON RHEINLAND-PALZ (ORL. 419) UND GEM. § 10 BBauG VOM 23.6.1960 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
ORT DATUM: Rockenhausen, 25.9.1983

GENEHMIGUNG:
DIESER BEBAUUNGSPLAN EINSCHLIESSLICH DER TEXTFESTSETZUNGEN IST GEM. § 11 BBauG DURCH VERFÜGUNG VON DER BEZIRKSREGIERUNG / KREISVERWALTUNG AM GENEHMIGT WORDEN.
Genehmigt mit Verfügung vom 11.1.1984 Nr. 1/10-13/84
2719 Kirchheimbalden, den 11.1.1984
Kreiselverwaltung Donnersbergkreis
-untere Bauaufsichtsbehörde-
Im Auftrag:
gez. Gundlach
Gundlach, Oberbaurät
ORT DATUM: Rockenhausen, 11.1.1984

RECHTSVERBINDLICH:
DIE GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DER BEZIRKSREGIERUNG / KREISVERWALTUNG VOM 11.1.1984 IST AN GEM. § 12 BBauG ORDNUNGSGEMÄß BEREIT GEMACHT WORDEN.
Es nachträgliche Ausfertigung und Bekanntmachungswegweis I
ORT DATUM: Rockenhausen, 11.1.1984

AUSFERTIGUNG:
Der Bebauungsplan für das Industriegebiet Kreuzwiese der Stadt Rockenhausen ist in der vorliegenden Fassung von der Stadt Rockenhausen am 17.01.1984 erneut als Satzung mit Rückwirkung zur Ausführung vom 09.02.1984 beschlossen worden.
Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis in Kirchheimbalden hat mit Schreiben v. 14.06.1984 (Az.: 850-13) keine Rechtsbedenken erhoben. Darunter ist die Bebauungsplanung gem. § 12 BBauG angeordnet.
Rockenhausen, den 24.06.1984
Ortsbürgermeister

BEKÄNDTACHTUNG:
Die Bekanntmachung der von der Stadt Rockenhausen am 17.01.1984 erneut beschlossenen Satzung Bauamt über den Bebauungsplan "Industriegebiet Kreuzwiese" mit rückwirkender Inkraftsetzung zum 09.02.1984 ist nach Rechtsauftrag durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis v. 14.06.1984 (Az.: 610-13) an 07.07.1984 durch Veröffentlichung im Amtsblatt (Gemeindeanzeiger) der Verbandsgemeinden Alsenz-Obermoschel / Ummersheim / Rockenhausen gem. § 12 BBauG erfolgt.
Rockenhausen, den 07.07.1984
Verbandsbürgermeister

Betr.: Bebauungsplan für das Industriegebiet "Kreuzwiese Nord"
der Stadt Rockenhausen

T E X T L I C H E F E S T S E T Z U N G E N

=====

1. Bauliche Nutzung:

a) Industriegebiet gem. § 9 der Baunutzungsverordnung.
Zulässig sind Industrie- und Gewerbebetriebe aller
Art, Tankstellen sowie Wohnungen für Betriebsinhaber,
Betriebsleiter, Aufsichts- und Bereitschaftspersonen.

b) Grundflächenzahl = 0,8
Baumassenzahl = 6,0
Geschosszahl max. II

2. Bauweise:

Für das gesamte Gebiet wird offene Bauweise festgesetzt.

3. Höhenlagen:

Die Sockelhöhe darf max. 0,20 m betragen,
die Traufhöhe bei eingeschossigen Gebäuden max. 6,00 m,
bei zweigeschossigen Gebäuden max. 9,00 m.

4. Dacheindeckung:

Für die Dacheindeckung darf kein hellgraues Material
verwendet werden.

5. Einfriedigungen:

Für die Einfriedigung sind max. 1,80 m hohe Maschendrahtzäune
in grüner Farbe zulässig. kunststoffbeschichtete

6-5. Grünordnung:

Die Grünflächen entlang der Alsenz und des Flutgrabens
dürfen als Reinigungsstreifen nur mit Rasen bepflanzt werden.
Die übrigen, auch die ausserhalb der Baugrenzen, entlang der
Erschliessungsstrassen gelegenen Flächen, sind mit nicht
sichtbehindernden Sträuchern zu bepflanzen.

Rockenhausen, im November 1982



(W e r n e r)
Ortsbürgermeister